VR Bank Bayreuth-Hof eG
Die richtige Entscheidung.

Preis- und Leistungsverzeichnis VermögenPlus

Abrechnung und Belastung des Serviceentgelts

Mit dem Serviceentgelt sind sämtliche Leistungen der Bank abgegolten. Das Serviceentgelt wird monatlich berechnet. Die Bemessungsgrundlage für das Serviceentgelt für die Monate Januar bis November ist dabei jeweils der Wert des Anlegerportfolios zum Ultimo des betreffenden Monats. Bemessungsgrundlage für das Serviceentgelt für den Monat Dezember ist der Wert des Anlegerportfolios zum vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24. des betreffenden Dezembers. Das Serviceentgelt für das laufende Jahr wird zum vorletzten Bankarbeitstag vor dem 24.12. des laufenden Jahres fällig. Abweichend hiervon wird das Serviceentgelt für das laufende Jahr bei Beendigung dieses Vertrags sofort fällig. Der Abzug des Serviceentgelts erfolgt in den darauf folgenden Tagen durch den Verkauf von Anteilen aus dem Depot des Anlegers im Gegenwert des Serviceentgelts. Sofern das zu entrichtende Serviceentgelt für das laufende Jahr weniger als 1 Euro beträgt, erfolgt ein Vortrag in das Folgejahr. Der vorgetragene Betrag wird dem Serviceentgelt des Folgejahres hinzugerechnet. Das angegebene Serviceentgelt enthält die Umsatzsteuer sowie sonstige Preisbestandteile. Zusätzliche Kosten (z.B. Lieferkosten) werden nicht erhoben.

1,30 % pro Jahr
(inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

VR Bank Bayreuth-Hof eG
Die richtige Entscheidung.

Kommunikationskosten

Zusätzliche Kommunikationskosten erhebt die Bank nicht. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Der Anleger kann auf ausdrücklichen Wunsch verlangen, dass ihm die Pflichtinformationen (im Sinne der EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente) in Bezug auf die Vermögensverwaltung der Bank papierhaft zur Verfügung gestellt werden. Dies ist für den Anleger kostenlos.

Steuern und sonstige Kosten

Im Zusammenhang mit den erworbenen Investmentanteilen können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Anleger steuerlich veranlagt ist und ob der Anleger weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Finanzanlage (z.B. Steuerberater, finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Anleger weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von der Bank erbrachten Dienstleistungen anfallen. Eventuell anfallende Steuern richten sich nach der konkreten steuerlichen Veranlagung des Anlegers und können durch die Bank nicht beziffert werden. Eigene Kosten (z.B. Kosten für die Führung des Referenzkontos sowie für Überweisungen von diesem Konto) hat der Anleger selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Anleger nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Stand: 09.08.2023

VR Bank Bayreuth-Hof eG

Hohenzollernring 31

95444 Bayreuth

09218820

info@vrbtho.de

Registergericht: Amtsgericht Bayreuth

Registernummer: 126

Sitz: Bayreuth

Internationale USt-ID: DE132954961

Aufsichtsratsvorsitzende/r:

Josef Hauke

Vorstand:

Jürgen Dünkel

Bernd Schnabel